

## BFH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

- [Kfz-Steuer: Steuerschuldnerschaft für Kfz im Insolvenzverfahren](#)  
Urteil vom 08.07.2011, Az: II R 49/09
- [Ausfuhrerstattung: Versagung wegen Verstoßes gegen die Tierschutzrichtlinie](#)  
Urteil vom 17.05.2011, Az: VII R 40/10
- [Steuerberatungsgesetz: Unvereinbarkeit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer Bank mit Beruf des Steuerberaters](#)  
Urteil vom 17.05.2011, Az: VII R 47/10
- [Verlustvortrag: Keine gesonderte Feststellung nach Ablauf der Festsetzungsfrist für die Vortragsjahre](#)  
Urteil vom 29.06.2011, Az: IX R 38/10

### Urteile und Beschlüsse:

#### **Kfz-Steuer: Steuerschuldnerschaft für Kfz im Insolvenzverfahren**

Urteil vom 08.07.2011, Az: II R 49/09

1. Das Finanzgericht hat zu Unrecht angenommen, dass es sich bei der Kfz-Steuer für ein gemäß § 311 Abs. 1 Nr. 5 ZPO unpfändbares Fahrzeug um eine Masseverbindlichkeit handelt. Maßgebend ist, ob das Fahrzeug Teil der Insolvenzmasse ist.
2. Der Senat hält an der bisherigen Rechtsprechung des BFH nicht fest. Insbesondere nicht an der bisher vertretenen Auffassung, dass die Rechtsposition als Halter eines Kraftfahrzeuges zur Insolvenzmasse gehört.

#### **Ausfuhrerstattung: Versagung wegen Verstoßes gegen die Tierschutzrichtlinie**

Urteil vom 17.05.2011, Az: VII R 40/10

VO (EG) Nr. 615/98 Art. 5 Abs. 2, VO (EG) Nr. 615/98 Art. 5 Abs. 3, Richtlinie 91/628/EWG, FGO § 118 Abs. 2

1. Ist aufgrund "sonstiger Informationen" i.S. des Art. 5 Abs. 3 VO Nr. 615/98 anzunehmen, dass ein zum Transport lebender Rinder eingesetztes Transportmittel zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht den Anforderungen unionsrechtlicher Tier-

dass die am Transportmittel festgestellten Mängel später nicht mehr vorlagen.

2. Gelingt dieser Nachweis nicht, ist die Ausfuhrerstattung zu versagen. Die unionsrechtlichen Vorschriften räumen dem HZA insoweit kein gerichtlich nur beschränkt überprüfbares Ermessen ein.

3. Das Revisionsgericht ist an die Tatsachenwürdigung durch das FG nicht gebunden, wenn dieser eine Grundlage fehlt, die das Revisionsgericht in die Lage versetzt nachzuvollziehen, wie das FG zu der seine Entscheidung tragenden Überzeugung gelangt ist (Bestätigung der Rechtsprechung).

### **Steuerberatungsgesetz: Unvereinbarkeit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer Bank mit Beruf des Steuerberaters**

Urteil vom 17.05.2011, Az: VII R 47/10

FGO § 33 Abs. 1 Nr. 3, GG Art. 12, StBerG § 40 Abs. 3 Nr. 2, StBerG § 48 Abs. 2, StBerG § 57 Abs. 4 Nrn. 1, 2, StBerG § 58 Satz 2 Nr. 5a

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer Genossenschaftsbank ist gewerblich und daher mit dem Beruf des Steuerberaters nicht vereinbar. Ein Anspruch auf Zulassung einer Ausnahme besteht nur, wenn eine konkrete Gefährdung der Berufspflichten des Steuerberaters mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierfür trägt der Antragsteller die Darlegungs- und Feststellungslast. Eine gewerbliche Tätigkeit schließt die Tätigkeit als Syndikus-Steuerberater, die die ausschließliche Wahrnehmung steuerberatender Tätigkeiten beim Arbeitgeber voraussetzt, aus.

### **Verlustvortrag: Keine gesonderte Feststellung nach Ablauf der Festsetzungsfrist für die Vortragsjahre**

Urteil vom 29.06.2011, Az: IX R 38/10

EStG 2002 § 10d Abs. 1 und Abs. 2, AO § 169 Abs. 2, AO § 170 Abs. 2, AO § 171 Abs. 3, Abs. 3a, AO § 181 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 5

Ein verbleibender Verlustvortrag kann nach Ablauf der Feststellungsfrist nicht mehr gesondert festgestellt werden, wenn der Steuerpflichtige in den bereits festsetzungsverjährten Veranlagungszeiträumen, in die der Verlust nach § 10d Abs. 2 EStG hätte vorgetragen werden müssen, über zur Verlustkompensation ausreichende Gesamtbeträge der Einkünfte verfügt.

